

# Fragwürdige Abschlußkriterien

*Zu: WuH Nr. 17 vom 11. November 1973, Seite 737*

Der Artikel von Dr. Ernst Fehrer stellt keine Analyse des oberösterreichischen Jagdgesetzes dar, er beschäftigt sich lediglich mit dem das Rehwild betreffenden Teil und den damit verbundenen Richtlinien. Es ist eine Kritik, die keine brauchbaren Vorschläge enthält.

Warum das arithmetische Mittel als Behelf zur Feststellung des Durchschnittsgewichtes angegriffen wird, ist unverständlich. Es ist ein international angewendetes Verfahren, das nicht nur für die Trophäenbewertung gilt, sondern allgemein in allen Bereichen, z. B. auch in der Wirtschaft und in Statistiken, Verwendung findet. Der Durchschnitt liegt nun einmal in der Mitte. Wie sich der Verfasser den „Einschluß der Mehrzahl der möglichen Fälle“ vorstellt, müßte er erläutern.

Bei der Beurteilung der Trophäen müssen die Revierverhältnisse berücksichtigt werden. Die 1964 eingeführte Einstufung der Reviere nach Wuchsgebieten hat sich in der Praxis nicht

bewährt. Die Trophäengüte kommt am besten in der Geweihmasse (Gehörngewicht) zum Ausdruck.

Analog zu der in der Forstwirtschaft unbestrittenen Beurteilung der Waldbodengüte nach der in einem bestimmten Alter erreichten Baumhöhe und Holzmasse wurde für die Gütebeurteilung der Rehbestände das durchschnittliche Gehörngewicht der mehrjährigen Böcke herangezogen. Über die Frage der Einstufung der Rehreviere wurde viel und lange diskutiert. Niemand – auch nicht der Verfasser des gegenständlichen Schreibens – war in der Lage, eine bessere Grundlage für die Abgrenzung der Reviere vorzuschlagen. Man hätte bei der Definition der einzelnen Gehörnklassen die Ausdrücke „über dem berechneten Durchschnitt liegend“ und „unter dem berechneten Durchschnitt liegend“ verwenden können, zog es aber vor, die in der jagdlichen Praxis geläufigen Begriffe „über- und unterdurchschnittlich“ zu gebrauchen. Andere etwa gleichbedeutende Begriffe wie „gut und schlecht veranlagt“, „der Normalentwicklung entsprechend und nicht entsprechend“ oder „die bessere und schlechtere Hälfte des Bestandes“ hätte man gesondert erläutern müssen.

Es sollten für den jagdlichen Gebrauch nur zwei Güteklassen ausgeschieden werden. Die Ausscheidung einer dritten Klasse der „Durchschnittsklasse“ ist für die Abschußdurchführung nicht erforderlich, trüge nicht zur Übersichtlichkeit bei und hätte eine weitere Definition erfordert, wieviel Prozent über und unter dem errechneten Durchschnittswert darunter zu verstehen sind. Die Richtlinien verfolgen als Ziel möglichst naturgemäß gegliederte Rehwildbestände, deren Schäden in der Land- und Forstwirtschaft wirtschaftlich tragbar sind. Unter natürlichen Bedingungen (Urwald) greifen die Umweltfaktoren in die Kitz- und Jährlingsklasse sehr stark und in die mittleren Jahrgänge sehr schwach ein. Das Geschlechterverhältnis zur Brunft liegt bei 1:1. Diese wildbiologischen Erkenntnisse sind in den neuen Richtlinien durch einen hohen Abschuß in der Jugendklasse (mindestens 60 Prozent) und Schonung der besseren Hälfte der zum Abschuß bewilligten mehrjährigen Böcke bis

1. August verankert. In den besten ungarischen Revieren wird ein Geschlechterverhältnis 2:1 angestrebt. In den besten oö. Rehrevieren liegt das Durchschnittsgewicht der Gehörne mehrjähriger Böcke bei etwa 270 g.

Mit den neuen Richtlinien wurden die Erkenntnisse der jagdlichen Forschung angewendet, ein moderner Weg der Rehwildhege beschritten, der heute international anerkannt ist und die Hegeauffassung *Schäfers* („Hegen und Ansprechen von Rehwild“, Seite 97) vertreten: „Nicht auf den einzelnen Erntebock kommt es an, sondern auf den guten Durchschnitt...“ *Schäfer* ist immerhin Wildbiologe, Wissenschaftler und praktischer Heger in einer Person. Er tritt für die unbeschränkte Freigabe aller Knopfböcke und sonstigen *unterdurchschnittlichen* Böcke ein und sagt: „Jeder zweite Einjährige ist überflüssig.“ Daß diese Richtlinien nicht eine oberösterreichische Erfindung sind, beweisen die zahlreichen jagdwissenschaftlichen Publikationen. Die Tatsache, daß die neuen gesamtösterreichischen Rahmenrichtlinien die in den oberösterreichischen enthaltenen Normen aufweisen werden, spricht wohl ebenfalls für die Richtigkeit des beschrrittenen Weges.

Im Beispiel a) begeht der Verfasser den Fehler, Gehörngewichte von Böcken anzuführen, die vor Jahren in besagtem Revier (Leonding) erlegt wurden. Der beste Bock des Reviers steht in diesem Jahr mit 270 Gramm Gehörngewicht an der Spitze. Der zitierte Bock mit 205 Gramm ist der drittbeste des Revieres. Mittlerweile haben sich durch Veränderungen in der Landwirtschaft und damit in den Lebensbedingungen für das Rehwild die früher erreichten Gehörngewichte nach unten verschoben. Es würde sehr begrüßt, wenn eine Anhebung wieder möglich wäre. Mehrere Jahre zurückliegende Verhältnisse in diesem Revier können z. Z. nicht als Norm anerkannt werden.

Im Beispiel b) und c) wurde übersehen, das Gewicht auf den Standort und die Altersstufe zu beziehen (siehe Definition Abschlußböcke Ib). Die Ermittlung des durchschnittlichen Gewichtes als Maßstab für die Revierbeurteilung umfaßt nur die mehrjährigen Böcke und nicht die Jährlinge. Dem Bewerter der Rehtrophäen bleibt für die gutachtliche Beurteilung der Trophäen ein gewisser Spielraum, weil in den Richtlinien die Masse (Volumen) maßgeblich ist und bei der Bewertung das einfachere zu ermittelnde Gewicht mit bestimmter Kappform angewandt wird.

Der OÖ Landesverband ist für jede geschickte Formulierung dankbar, die auf neueren wildbiologischen Erkenntnissen beruht, praktisch durchführbar und für einfache Jäger verständlich ist.

Hans Reisetbauer, Landesjägermeister

*Zur vorstehenden Stellungnahme des oberösterreichischen Landesjägermeisters äußert sich der Verfasser wie folgt:*

Eine kritische Analyse ist begrifflich etwas ganz anderes als die Erstellung brauchbarer Vorschläge: Weiters: Bei dem in meiner Analyse in Beispiel a) erwähnten „oberösterreichischen Rehrevier bester Bonität“ handelt es sich nicht um das Revier Leonding-Linz, sondern um ein Revier bei Kirchdorf a. d. Krems, und der erwähnte „Ia“-Rehbock mit 205 g wurde nicht vor Jahren gestreckt, sondern im Juli 1973 und ist auch nicht der drittbeste Rehbock dieses Reviers gewesen.

Schließlich noch folgende Feststellung: Das neue Jagdgesetz definiert bereits dreijährige Rehböcke als „Ib“. Dadurch ergibt sich zwangsläufig eine wesentliche Verschiebung der „Revierdurchschnittsgewichte“ nach unten. Das von mir angeführte Beispiel a), wonach ein 205-g-Rehgehörn bei der Bewertung ebenso der Ia-Klasse zugeordnet wurde wie eines mit 360 g, ist die logische aber leider sehr groteske Folgerung aus diesem Jagdgesetz.

Zur Sache selbst: Der Verfasser der Zuschrift hat – ohne sich offensichtlich dessen bewußt zu sein – für die Richtigkeit meiner Kritik den besten Beweis dadurch geliefert, indem er den Wildbiologen, Wissenschaftler und praktischen Heger *Schäfer* zitiert: „Nicht auf den einzelnen Erntebock kommt es an, sondern auf den guten Durchschnitt...“ Durch diese vollkommen richtige Erkenntnis *Schäfers* wird in eindeutiger Weise festgehalten, daß „der Durchschnitt“ eine *breite* Basis hat und nicht, wie im neuen Jagdgesetz festgelegt, als reine Zahl (arithmetisches Mittel), also als eine endliche Größe mit unendlich kleiner Bandbreite, angesprochen werden kann.

Der einzig brauchbare Vorschlag, um im Sinne *Schäfers* ein

natur- und praxisnahes Jagdgesetz zu schaffen, liegt daher in der Einführung einer Klasse III, wie sie auch schon seit langem in bundesdeutschen Jagdgesetzen eingeführt ist. In dieser Klasse III — „unter dem Durchschnitt“ — können sodann die notwendigen vermehrten Abschüsse durchgeführt werden; die Klasse II — „dem Durchschnitt entsprechend“ — erhält damit ihren logischen und naturgegebenen Sinn.

Im übrigen glaube ich, daß es offensichtlich auch Jagdgesetze gibt, die in ihrem Inhalt und ihrer verbalen Form anders sind, als das neue oberösterreichische und „trotzdem“ als sehr vernünftig und praktikabel anzusehen sind. *Dr. Ernst Fehrer*